

GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

29. Juli 2022
Ausgabe 30

Wolfgang Baumann erhält die Ehrenmedaille der Gemeinde Reichenbach in Gold für sein außergewöhnliches Engagement

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause wurde es in der Brühlhalle feierlich: als Highlight der Sitzung am 19. Juli erhielt Wolfgang Baumann die höchste Medallenauszeichnung der Gemeinde. Damit ist er der 15. Träger der Goldmedaille, die seit 1966 für besonderes ehrenamtliches Engagement verliehen wird. Aufgrund der Coronapandemie musste der 69-jährige langjährige Gemeinderat auf die Überreichung seiner Auszeichnung warten. Bereits im November 2019 – kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Gremium – hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen, ihn als Dank und Anerkennung für sein vielfältiges selbstloses und jahrelanges ehrenamtliches Engagement auszuzeichnen.

Bürgermeister Bernhard Richter zählte beispielhaft die zahlreichen Betätigungsfelder für das Engagement des ehemaligen Lehrers und Rektors auf: 30 Jahre aktiver Gemeinderat, 15 Jahre stellvertretender Bürgermeister – davon 5 Jahre als erster „STV“ – sowie sein Engagement als ÖPNV-Experte des Gemeinderats. „Sie waren immer bereit, mehr als eigentlich notwendig zu tun, und auf Ihr Wort konnten man sich verlassen“, skizzierte Richter Wolfgang Baumann, der sich auch im Schwäbischen Albverein, dem Radsportverein sowie der evangelischen Kirche engagiert. Auch die Partnerschaft mit Sainte-Savine unterstütze er aktiv. Dankbar sei er ihm, dass er die Neustrukturierung des Krankenpflegevereins zu einer zukunftsfähigen Sozialorganisation maßgeblich und führend begleitet und mit seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern auf neue Beine gestellt und zur Gründung der S.O.N.N.E als Sozialverein beigetragen hat.

Im Rahmen des Lobes für Baumanns Engagement, den alten Fischbrunnen wieder aufzustellen, musste der Gemeindechef eingestehen, dass er die Bedeutung des Brunnens unterschätzt habe – aber jetzt habe er ja dank Baumanns Einsatz einen neuen Platz im Reichenbachpark gefunden.

Er dankte Wolfgang Baumann für sein vielfältiges Engagement zugunsten der Reichenbacher Gemeinschaft und ihren Bürgerinnen und Bürgern, sprach ihm seine Anerkennung aus und übergab die Goldmedaille. Gemeinderat, Verwaltung und alle Gäste erhoben sich nach der Verleihung der Medaille und der Verlesung der Ehrenurkunde und spendeten Wolfgang Baumann stehende Ovationen und langanhaltenden Applaus.

Baumanns Nachfolgerin als Fraktionsvorsitzende, Sabine Fohler gratulierte anschließend namens der antragstellenden SPD-Fraktion. Auch sie dankte, wie bereits Richter, Baumanns Ehefrau Heike dafür, dass sie sich bei vielen Themen ebenfalls engagiert sowie das Engagement immer mitgetragen habe. Sie skizzierte Wolfgang Baumann aus Sicht der Fraktion und hob hervor, dass er mit seiner uneigennütigen und hilfsbereiten Einstellung zwangsläufig bei den Sozialdemokraten seine politische Heimat gefunden habe, deren Ortsverein er ebenfalls seit vielen Jahren führt. Sie dankte ihm für sein vielfältiges Engagement für die Reichenbacher Bürgerinnen und Bürger.

Baumann selbst zeigte sich überwältigt von den Lobesworten und der hohen Auszeichnung und dankte für die Unterstützung, die er bei seinem Engagement immer von anderen bekommen habe und ohne die er so nicht hätte sich engagieren können – insbesondere seiner Frau und seiner Familie. Gleichzeitig bedankte er sich bei seinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen für die hohe Auszeichnung. Er ging auf Schwerpunkte seines Engagements ein und erinnerte sich an einige Begegnungen, wie die Mitarbeit in der Geschichtswerkstatt für das Buch „Reichenbach unterm Hakenkreuz“ oder die Begegnung mit den ehemaligen Zwangsarbeitern aus dem Ostarbeiterlager. Gleichzeitig versprach er, dass er sich auch weiterhin zum Wohle der Reichenbacher Gemeinschaft engagieren wolle.

Nach der Ehrung lud die Gemeinde die Anwesenden zu Imbiss und kalten Getränken ein.



HOCHDORFER

AUF EINEN BLICK


**Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils**
Sprechzeiten:
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)
 Mo. 9 - 19 Uhr,
 Di. und Do. 7 - 16 Uhr,
 Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
 Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,
 Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
 Fr. 8 - 12 Uhr;

Bücherei: Tel. 984450
 Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
 Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
 Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
 Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten – Termine
 mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
 Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn
 Kerner nach telefonischer Vereinba-
 rung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
 Telefon 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:
 Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,
 Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,
 Do. 14 - 18 Uhr
 Termine mit Bürgermeister Rentsch-
 ler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt
 nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE


 Rufen Sie in dringenden, lebensbe-
 drohlichen **Notfällen** sofort die Ret-
 tungsleitstelle unter der Rufnummer
112 an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)

 Unter dieser Rufnummer erfahren Sie
 die zuständige Notfallpraxis - auch ein
 notwendiger Hausbesuch kann ange-
 fordert werden.

**Für die Gemeinden Reichenbach und
Lichtenwald**

 Notfallpraxis Esslingen am Klinikum
 Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730
 Esslingen

 Dienstzeit Mo. – Do. von 18 Uhr bis
 23 Uhr und Fr. 16.00 – 23.00 Uhr; an
 Wochenenden und Feiertagen von 8
 Uhr bis 23 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

 Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und
 an den Wochenenden und Feiertagen
 gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
 für alle Notfallpraxen in den zuständi-
 gen Krankenhäusern.

Kinderärzte
Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst
für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die
Notaufnahme des Klinikum Esslingen
die Notfallversorgung.

 Zuständig ist die zentrale kinder- und
 jugendärztliche Notfallpraxis und die
 Notaufnahme für Kinder und Jugend-
 liche am Klinikum Esslingen, Hirsch-
 landstraße 97, 73730 Esslingen.

 Zu den angegebenen Zeiten können
 Patienten ohne Voranmeldung in die
 Klinik kommen, dort ist ständig ein
 Arzt vorhanden.

Zahnärzte
Tel. 0711 7877755
HNO-Ärzte
Tel. 116117
Nacht- und Sonntagsdienst
der Apotheken

 Der Notdienst beginnt morgens um
 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des
 nächsten Tages.

Samstag, 30.07.2022

 Apotheke am Markt, Plochingen,
 Marktstr. 21, Tel. 07153 831710

Sonntag, 31.07.2022

 Apotheke Jesingen,
 Kirchheimer Str. 21, Tel. 07021 59251

Montag, 01.08.2022

 Berg'sche Apotheke, Wernau,
 Kirchheimer Str. 97, Tel. 07153 32898

Dienstag, 02.08.2022

 Central-Apotheke am Hundertwasser-
 bau, Plochingen, Zehntgasse 1,
 Tel. 07153 83360

Mittwoch, 03.08.2022

 Rathaus-Apotheke, Wendlingen,
 Uracher Str. 4, Tel. 07024 2230

Mittwochnachmittags geöffnet:

 Rathaus-Apotheke, Reichenbach,
 Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
 Kirch-Apotheke, Hochdorf,
 Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 04.08.2022

 Grüne-Apotheke, Wendlingen,
 Unterboihinger Str. 23, Tel. 07024 51311

Freitag, 05.08.2022

 Löwen-Apotheke, Wendlingen,
 Albstr. 31, Tel. 07024 7363

Notdienst der Innungsbetriebe

 Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-
 zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr
 Bereitschaft

Samstag, 30.07./Sonntag, 31.07.2022

 K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KG,
 Max-Eyth-Str. 1, 73733 Esslingen a. N.,
 Tel. 0711 4890800

Diakonie

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der
Krankenpflege am 30./31.07.2022

 Sonn- und Feiertagsdienst in der
 Krankenpflege am 30./31.07.2022


Fr. Hartmayer



Fr. Weidenbach



Fr. Schmidt

Impressum

 Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der
 Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwal-
 tungsverband Reichenbach an der Fils.

 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-
 bach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7,
 73262 Reichenbach o.V.i.A. -

 für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer
 Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

 für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler,
 Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.

 und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach
 Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262
 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der
 Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den
Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20,
 71263 Weil der Stadt

 Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,
 uhingen@nussbaum-medien.de.

 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu
 entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-
 0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

**Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald****Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen**

Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Nächste Termine: 28. Juli, 28. August

Kontakttelefon: 0157 301388676

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.**Kontaktdaten**

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.

Schulstraße 29

73262 Reichenbach an der Fils

Tel: 07153/984452

info@musikschulereichenbach-fils.de

www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Am 01. Oktober 2022 beginnt an unserer Musikschule das Wintersemester mit folgendem Unterrichtsangebot:



Grafik: Musikschule

Mini- Musikschule

Die Mini-Musikschule (Mini-Mu) ist ein Angebot für Kinder ab 15 Monaten bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen (auch Omas und Opas sind willkommen!).

Ohne jeglichen Leistungsdruck lernen Kinder wie Erwachsene Lieder, Fingerspiele, Verse, Tänze und vieles mehr kennen.

Bei einer altersgerechten Förderung wirken sich vielfältige Sinneserfahrungen positiv auf Sprachentwicklung, Konzentration und Motorik aus.

In geborgener Atmosphäre wecken wir die Freude an Musik und Bewegung!

Unterrichtsdauer: 35 Minuten**Leitung: Petra Fogel****Rhythmik**

Rhythmik wird für Kinder ab 3,5 Jahren angeboten.

Der Schwerpunkt liegt auf der rhythmischen Erziehung, d.h. dem Zusammenspiel aus Musik und Bewegung.

Musik und Bewegung sind elementare Grundbedürfnisse von Kindern – sie stärken die Lebenskräfte und beleben das kreative Potenzial, machen selbstbewusst und fördern soziale Grundkompetenzen.

Spielerisch werden durch Lieder, Reime, Tänze und musizieren mit dem Orffschen Instrumentarium elementare Erfahrungen gemacht und die Freude an der Musik gefördert. Grundlage ist das Unterrichtswerk „Musik und Tanz für Kinder“.

Unterrichtsdauer: 45 Minuten**Leitung: Petra Fogel****Musikalische Früherziehung**

Die musikalische Früherziehung ist ein Angebot für Kinder im Alter ab 5 Jahren. Im Unterricht wird das Unterrichtswerk „Musik-Fantasie“ verwendet. Aus dem Vorwort:

„Musik-Fantasie“ ist eine Zusammenfassung von zehn Jahren Musikmachen mit Kindern im Vorschulalter. Es ist entstanden aus Liebe zu all den Kindern, die mit ihrer wunderbaren Art, etwas zu empfinden, gezeigt haben, wie Musik den „KLEINEN MENSCHEN“ fantastisch berühren kann.

Musik-Fantasie hat im Laufe der Jahre viel von Kindern gelernt, manches beobachtet und miterlebt, wie sich die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder verändert haben. Der Kontakt mit den Medien, das Überangebot an Spiel und Spannung und die damit verbundene Reizüberflutung prägen unsere heutige Kinderwelt enorm. Die Kinder, die heute die „Musikalische Früherziehung“ besuchen, stellen aufgrund dieser Tatsachen ganz andere, zunehmend höhere Ansprüche an die Gestaltung einer Musikstunde.

Musikunterricht heute heißt: Wohlfühlen – Geborgenheit – ganzheitliches Berührt werden – Freude – Erfolgserlebnisse – Neugier, dazu gehören auch:

Spaß – Humor – Spannung – Abwechslung – Gefordert sein – Action

und, in all das eingebunden, die musikalischen Lerninhalte“

Unterrichtsdauer: 45 Minuten**Leitung: Andrea Lindner****Instrumentalunterricht in den Fächern**

Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, E-Orgel, Gitarre, Horn, Keyboard, Klarinette, Klavier, Posaune, Querflöte, Saxofon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Violine und **Gesang**.

Kostenlose Schnuppermöglichkeit.**Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.****Regelinformation für 2022**

Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.

Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage <https://sor-fils.de> oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuung-Termine sind:

dienstags offene Tür

von 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags offene Tür

von 15:00 - 18:00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet:

07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)

Unsere E-Mail-Adresse lautet: sor.ev@t-online.de

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.



Code: SOR

Aktuelles aus SOR für KW 31/22**Das SOR Vereinsheim ist geöffnet.**

Die gesetzlichen Corona-Schutz-Vorschriften sind zwar jetzt weg. Corona selbst ist uns aber geblieben. Gelernt haben wir, dass die Impfungen schwere Krankheitsverläufe verhindern, aber nicht die Ansteckung.

Da wir alle zur Gruppe der „Gefährdeten“ gehören sollten wir die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ernst nehmen. Zur eigenen Sicherheit und mit Rücksicht auf die anderen Besucher des Vereinsheimes bitten wir Sie die Hygiene-/Abstandsregeln einzuhalten und in den Räumen eine FFP2-Maske zu tragen.

Öffnungszeiten des Vereinsheimes

Di. 02.08. 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. 04.08. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Online-Treff

Der Online-Treff geht von 01.08. bis 05.09. in Urlaub.



Foto: SOR

Mitteilungen**Familien-Ferien-Programm im Freilichtmuseum Beuren**

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren bietet in den Sommerferien dienstags bis freitags jede Menge Ferien-Programm für die ganze Familie. Start ist immer um 13 Uhr. Im Mittelpunkt von Führungen und Mitmachaktionen steht in der ersten Ferienshälfte das Bauen und Wohnen auf dem Dorf: Was ist „eine gute Stube“? Warum gibt es in den Bauernhäusern kein Badezimmer und für Kinder kein eigenes Zimmer? Gewerkelt wird mit alten Dachziegeln, gebaut werden Staudämme und Nistkästen für Vögel, Holzhäuschen für den heimischen Balkon werden bemalt. Außerdem gibt es einen Sinnesparcours im Spielbereich des Museumsdorfs, bei dem mit nackten Füßen unterschiedliche Materialien erkundet werden und jeweils um 15 Uhr können Familien bei der Fütterung der Museumstiere dabei sein.

Auf Spurensuche: Alltag ohne Strom und fließendes Wasser

Die Familienführungen starten am ersten Ferientag, Donnerstag, dem 28. Juli, mit dem Blick in die guten Stuben, die im Bauernhaus oft gleichzeitig Arbeitsplatz waren. Am Dienstag, dem 2. August, ist eine Entdeckungstour zum Thema „Wohnen ohne fließendes Wasser“ an der Reihe, bei der es auch um die Funktionsweise eines Plumpsklos geht genauso wie um das Waschen ohne Dusche. Am Donnerstag, 4. August, begeben sich Familien bei der Führung durch ausgewählte Häuser im Museumsdorf auf die Spuren der Kinder Rainer, Horst und Anna. Früher war ein eigenes Kinderzimmer nicht selbstverständlich. Wie und wo haben einst Ähna und Ähne, so werden Oma und Opa im Schwäbischen genannt, gewohnt? Am Dienstag, 9. August, wird hierzu auch ein kleines Häuschen, ein Ausgeding, an der Seite eines Bauernhauses eingehend besichtigt. Am 11. August geht es hinab in die Gewölbekeller, die als Vorratsraum und Kühlschrank dienen. Am Dienstag, 16. August, wird nachgeschaut, wie die Vorfahren ohne Strom, vor allen Dingen ohne künstliches Licht, lebten. Alle Führungen starten um 13 Uhr auf dem Öschelbronner Platz, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mitmachaktionen rund ums Bauen und Wohnen

Am Freitag, dem 29. Juli, werden bei der ersten Mitmachaktion des Familien-Sommerferienprogramms Hölzer und Dachziegel zur Verschönerung von Haus und Garten bepflanzt. Am 3. August sollen gemeinsam mit den Kindern wie früher mehrere kleine Staudämme gebaut werden, um mit Steinen, Stöcken, Brettern und Pflanzen das Wasser aufzustauen. Für die Mitmachaktion „Wir bauen Nisthilfen für Wildbienen“ mit dem NABU Neuffen-Beuren am Freitag, 5. August, ist eine Anmeldung beim Freilichtmuseum erforderlich. Am Mittwoch, 10. August, arbeiten Familien mit dem Baumaterial Stein. Mit Hilfe von Säge, Feile, Raspel und Schleifpapier entstehen aus Speckstein feine Kunstwerke. Am Freitag, 12. August, werden kleine Häuser aus Holz gebaut und kunstvoll bemalt werden. Die Mitmachaktionen für die ganze Familie laufen jeweils zwischen 13 und 16 Uhr. Weitere Infos zum Familien-Ferien-Programm unter www.freilichtmuseum-beuren.de; Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Info-Telefon 0711 3902-41890, info@freilichtmuseum-beuren.de; geöffnet bis 6. November, Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr.

Niedrigwasser: Landkreis Esslingen untersagt Wasserentnahme aus Oberflächengewässern

Wegen fehlender Niederschläge und konstant hoher Temperaturen sinkt der Wasserstand in den Gewässern des Landkreises Esslingen weiter. Alle Pegel sind unter das sogenannte mittlere Niedrigwasser gefallen (www.hvz.baden-wuerttemberg.de), kleinere Gewässer sind zum Teil ganz ausgetrocknet. Insbesondere die Gewässerökologie, also Fische, kleinere Lebewesen und Pflanzen leiden unter den niedrigen Wasserständen, dem niedrigen Sauerstoffgehalt und den ansteigenden Wassertemperaturen.

Um die Situation in den Gewässern abzumildern und weitere Beeinträchtigungen der Gewässerökologie zu vermeiden, hat das Landratsamt die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern im Landkreis Esslingen per Allgemeinverfügung untersagt. Verboten sind die Entnahme mittels einer Pumpe als auch das Schöpfen „von Hand“ mit Eimern oder Gießkannen, der sogenannte Gemeingebrauch. Auch wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Hiervon ausgenommen sind wasserrechtliche Erlaubnisse für landwirtschaftliche Betriebe für die Urproduktion von Nahrungsmitteln und Löschwasserentnahmen im Brandfall. Diese Verfügung wird zunächst bis zum 31. August 2022 beschränkt. Die detaillierte Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen unter der Rubrik „Bürgerservice - Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weitere Informationen

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Dr. Beate Baier, Telefon 0711 3902 42490 oder E-Mail: Wasserwirtschaft@LRA-ES.de

INTERESSANTES & WISSENSWERTES**Die Sommertour der Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen geht weiter: Im August durch den Landkreis Esslingen**

Der Polizeiberuf steht nach wie vor bei vielen jungen Menschen im Ländle hoch im Kurs. Auf sie wartet ein interessantes, vielfältiges Aufgabenspektrum und Einsätze, bei denen keiner dem anderen gleicht.

Sowohl Schulabgänger als auch junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung, die bereit sind, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, die teamfähig, kommunikationsstark und belastbar sind, gerne Verantwortung übernehmen und für die körperliche Fitness kein Fremdwort ist, finden schon während der Ausbildung

bzw. des Bachelorstudiums ihre ganz persönliche Herausforderung. Denn eins ist sicher: Der Polizeiberuf ist so abwechslungsreich wie das Leben selbst! Zudem ist die Landespolizei Baden-Württemberg ein moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber mit attraktiven Konditionen.

Die Landespolizei bietet zwei verschiedene Ausbildungsgänge an:

- Die 30-monatige Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst ist ein duales Ausbildungssystem und gliedert sich in theoretisches Wissen und praktisches Handeln. So werden künftige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte optimal auf ihren Berufsalltag vorbereitet.
- Das Bachelorstudium ist der direkte Einstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die angehenden Kommissarinnen und Kommissare durchlaufen zunächst eine 9-monatige Vorausbildung. Das anschließende Bachelorstudium an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen mit den drei Schwerpunkten „Schutzpolizei“, „Kriminalpolizei“ und „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ dauert 36 Monate und beinhaltet zwei sechsmo-natige Praxismodule. Das ermöglicht den Studierenden bereits während des Studiums eine Spezialisierung, wobei im Laufe des Berufslebens auch ein Wechsel zwischen der Schutz- und Kriminalpolizei sowie umgekehrt möglich ist.

Eine gute Gelegenheit, sich aus erster Hand bei unseren Einstellungsberatern über Bewerbungsvoraussetzungen, Einstellungstest, Ausbildung oder Studium und die späteren Verwendungsmöglichkeiten bei der Polizei zu informieren!

Die Augusttermine für den Landkreis Esslingen:

- Dienstag, 02.08.2022, 13-16 Uhr, Filderstadt, Fußgängerzone, Nürtinger Straße 1
- Dienstag, 09.08.2022, 13-16 Uhr, Kirchheim, Marktplatz
- Mittwoch, 17.08.2022, 13-16 Uhr, Nürtingen, Schillerplatz 3, am Ochsenbrunnen
- Dienstag, 23.08.2022, 13-16 Uhr, Esslingen, Agnespromenade 4, vor dem Polizeirevier

Weitere Informationen zum Polizeiberuf und konkrete Ansprechpartner/-innen gibt's unter www.polizei-der-beruf.de, reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de oder auch auf [Instagram@polizeiderberuf_bw](https://www.instagram.com/polizeiderberuf_bw), Facebook und dem YouTube-Kanal der Polizei-Baden-Württemberg.

Rentenversicherung

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den zeitlich befristeten Minijob und den geringfügig entlohnten Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst derzeit noch auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem zeitlich befristeten Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist jedoch die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Im Kalenderjahr kann man bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen arbeiten – und der Job bleibt in der Regel sozialversicherungsfrei, solange er nicht von übergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Wenn die Zeiträume auch mit mehreren zeitlich befristeten Beschäftigungen nicht überschritten werden, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Weitere Informationen enthält der kostenlose Flyer „Minijobs: Niedrige Beiträge, voller Schutz“. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Himbeer-Baiser-Traum

Ein schnelles Himbeerdessert mit selbst gebackenen Meringues. Unter die Sahne-Mascarponecreme wird das Himbeerpüree gehoben und alles in einem Glas geschichtet. Einfach unwiderstehlich!

Portionen: 6

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion (6): Kcal: 293; KJ: 1227; E: 4 g; F: 22 g; KH: 24 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lisa Rudiger

Zutaten

Für die Meringues:

- 2 Eiweiß (Ei: Größe M)
- 100 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 1 EL Pistazien, gehackt

Für die Himbeercreme:

- 100 g Himbeeren
- 25 g Zucker
- 200 g Mascarpone
- 100 g Schlagsahne
- Außerdem:
- Backpapier
- 6 Dessertgläser

Zubereitung

1. **Am besten am Vortag für die Meringues** den Backofen auf 85 °C Umluft vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier belegen.
2. Das Eiweiß mit Zucker und Salz in einem Topf erwärmen, bis sich der Zucker gelöst hat. Eiweißmasse in eine Rührschüssel füllen und mit den Schneebesen des Handrührers steif schlagen.
3. Aus der Baisermasse mithilfe von zwei Esslöffeln sieben Portionen als Tupfen auf das Backblech setzen. Mit der Hälfte der gehackten Pistazien bestreuen und im vorgeheizten Backofen ca. 90 Minuten trocknen lassen. Dann den Ofen ausschalten und die Meringues weitere 30 Minuten darin ruhen lassen.
4. **Für die Creme** die Himbeeren pürieren und durch ein feines Sieb passieren. Himbeerpüree mit Zucker in einem kleinen Topf verrühren und leicht erwärmen. Abschließend Mascarpone mit einem Schneebesen unterrühren.
5. Die Sahne steif schlagen und unter die Himbeercreme heben.
6. Zum Servieren die Meringues grob zerteilen. Mit der Himbeercreme abwechselnd in Gläser schichten. Zum Abschluss mit den übrigen Pistazien bestreuen und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spendenplatt-
form für Ihren
gemeinnützigen e. V.

 www.gemeinsamhelfen.de



Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



HOCHDORF

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Ehejubiläum

Am 04.08. sind Herr Rudolf Hummer und Frau Margarita Hummer geb. Bartsch, Schulstr. 7, 73269 Hochdorf, 50 Jahre verheiratet.

RATHAUSBESUCH NUR NACH TERMINVERGABE

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Wohnraum gesucht

Seit rund fünf Monaten führt Russland mitten in Europa Krieg gegen die Ukraine. Millionen Menschen sind geflüchtet, viele sind nach Deutschland gekommen. Auch im Landkreis Esslingen sind zahlreiche ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Die kreisangehörigen Gemeinden, darunter auch Hochdorf, wurden vom Landratsamt dazu angehalten, ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen. Da es in den gemeindeeigenen Wohnungen nicht ausreichend Platz für 35 Personen gibt, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Außerdem möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die bereits jetzt ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben.

Wer freie Wohnungen zur Verfügung hat, und diese **an die Gemeinde Hochdorf** zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge **vermieten** kann, darf sich sehr gerne an Frau Wimmer wenden. E-Mail d.wimmer@hochdorf.de, Tel. 07153 5006 20.

Gemeinde Hochdorf Landkreis Esslingen - Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlings- unterkünften vom 30.09.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 19. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

November bis März

Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Das ganze Jahr über

samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2022

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 5. August 2022 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 19. August 2022 (4-wöchentlich)

Nächste Abfuhrtermine für Biomüll

Freitag, 29. Juli 2022

Freitag, 5. August 2022

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 1. August 2022

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Montag, 1. August 2022

Nächste Papiersammlung (Vereine)

Samstag, 17. September 2022

Nächster Warentauschtag

Samstag, 24. September 2022

Nächste Schadstoffsammlung

Mittwoch, 21. September 2022, 13.00 - 17.00 Uhr
Reichenbach, Karlstraße 30, Parkplatz Brühlhalle

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

- (3) Verlässt der Benutzer die Unterkunft ohne Angabe eines Grundes und ohne sich beim zuständigen Fachamt abzumelden, so erlischt das Benutzungsverhältnis nach Ablauf einer Woche nach Bekanntwerden. Eine vorübergehende Abwesenheit (z. B. Krankenhausaufenthalt) ist dem zuständigen Fachamt vorab zu melden. Bei einer Abwesenheit von länger als 4 Wochen endet das Benutzungsverhältnis.
- (4) Wenn ein leistungsfähiger Obdachloser mit der Zahlung der Nutzungsentschädigung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im Rückstand ist, so kann das Benutzungsverhältnis beendet werden.
- (5) Erhält ein Obdachloser keine Leistungen, so ist er gemäß seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, alles Notwendige dafür zu tun, die ihm zustehenden Leistungen bei seinem Leistungsträger zu beantragen. Zudem ist beim zuständigen Fachamt eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen.

§ 2

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen wollen.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.
- (11) Die Ausübung der Prostitution ist in allen Unterkünften untersagt.

§ 3

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgeldgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgeldgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person und Monat erhoben.
- (2) Werden mehrere Personen, die keine Bedarfsgemeinschaft bilden, gemeinsam in einer Wohnung untergebracht, ist die Bemessungsgrundlage die der jeweiligen Person zur Verfügung stehende Wohnfläche. Diese setzt sich zusammen aus dem zugewiesenen Zimmer zuzüglich der allen Personen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsfläche. Bei gemeinschaftlich genutzten Zimmern ist für jede Person der entsprechende Anteil zugrunde zu legen.
- (3) Die Benutzungsgeldgebühr für angemietete Wohnungen bzw. angemietete Sammelunterkünfte ergibt sich aus der tatsächlich zu entrichtenden monatlichen Warmmiete.
- (4) Die Benutzungsgeldgebühr für Wohnungen wird nach der Wohnfläche berechnet.
- (5) Die Benutzungsgeldgebühr für Sammelunterkünfte einschließlich der Betriebskosten wird pro Wohnplatz und Kalendermonat berechnet.
- (6) Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe und Betriebskosten ergeben sich aus der Anlage.
- (7) Bei der Errechnung der Gebühr nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 4

§ 16 wird wie folgt neu eingefügt:

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500 € kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt und zwar

1. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
3. seiner Mitwirkungs- und Unterrichtspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkünfte Dritte aufnimmt;
5. entgegen § 4 Abs. 3 ohne Zustimmung der Gemeinde Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft vornimmt;
6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
8. entgegen § 7 Abs. 2 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
9. den Beauftragten der Gemeinde den Zutritt verwehrt;
10. die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel nicht übergibt.

§ 5

Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1**Gebührentabelle zur Erhebung der Nutzungsentschädigung für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Hochdorf**

1. Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in gemeindeeigenen Gebäuden. Die monatliche Nutzungsgebühr für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Hochdorf beträgt für gemeindeeigene Gebäude 138,50 € pro Person.
2. Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in angemieteten Sammelunterkünften. Die Nutzungsgebühr ergibt sich aus der tatsächlich zu entrichtenden Miete, geteilt durch die Anzahl der Bewohner je Objekt zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 80 € pro Person.

3. Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in angemieteten Wohnungen
Die Benutzungsgebühr ergibt sich aus dem tatsächlich zu entrichtenden Quadratmeterpreis zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 80 € pro Person.

§ 6

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Hochdorf, den 19. Juli 2022

Kuttler

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hochdorf (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 28.06.2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hochdorf (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

- bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
- zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

- mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
- mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

- vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb

von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,

- vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
- vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
- von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
- vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
- vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallemeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

- derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
- der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt, insbesondere das Auspumpen bei Wasserschäden,
- derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
- abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde, insbesondere die Beseitigung von Ölspuren.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Esslingen“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

- bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
- bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

- (5) Die Stundensätze werden viertelstündlich abgerechnet.
 (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
 (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
 (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenersatzrichtlinie Feuerwehr vom 01.08.2012 mit Änderung vom 26.04.2016 außer Kraft.

Hochdorf, den 28.06.2022

gez.
 Kuttler
 Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Mustersatzung Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 21,00 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

- | | |
|---|----------|
| 2.1. Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 170 Euro |
| 2.2. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 | 184 Euro |
| 2.3. Gerätewagen Transport GW-T
(mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse) | 54Euro |
| 2.4. Mannschaftstransportwagen MTW
(bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse) | 20 Euro |
| 2.5. Mehrzweckfahrzeug MZF (entspricht MTW) | 20 Euro |

3. Sonstiges

a) Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

b) Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatzten und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

26.665 Kilometer / 195 Radelnde für den Klimaschutz

Mit der Preisverleihung vor dem Rathaus fand am 20.07.2022 die Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln Hochdorf ihren gebührenden Abschluss. Bürgermeister Gerhard Kuttler zeichnete die besten Teams und Radelnden aus und betont, wie stolz alle Teilnehmer auf ihren Beitrag zum Klimaschutz sein können.

Insgesamt haben in diesem Jahr 195 Radelnde in Hochdorf beim Stadtradeln mitgemacht und dabei 26.665 klimafreundliche Kilometer zurückgelegt und im Vergleich zu einer entsprechend weiten Autofahrt 4.500 Kilogramm CO₂ vermieden.

2022 gewinnt folgendes Team in der Kategorie Radelaktives Team das Team Waldkindi. 53 Teilnehmern radelten in dem Zeitraum beeindruckende 7.591 Kilometer.

Folgende Radler wurden als die aktivsten Radler geehrt;

Hartmut Olschewski mit 1.023 Kilometer

Eric Kubitschek mit 913 Kilometer

Guido Merkle mit 912 Kilometer

Am 22.07.2022 gab es für alle Kinder, die am STADTRADELN teilgenommen haben, eine kleine Überraschung. Bürgermeister Gerhard Kuttler lobt die Kinder für ihren Einsatz. Als Belohnung gab es für alle Kinder eine kostenlose Kugel Eis von dem Eiscafé sugar&Spice.

Schulkindbetreuung Hochdorf sucht ...

Wer hat Freude an der Arbeit für unsere Grundschul Kinder, das Team der Schulkindbetreuung Hochdorf benötigt ab dem kommenden Schuljahr eine Haushaltshilfe für das Mittagsband an 4 Tagen die Woche Mo bis Do ab 11.45 Uhr. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Hauptamtsleiterin Frau Wimmer unter d.wimmer@hochdorf.de / Tel. 07153/5006-20 oder Frau Fackler e.fackler@hochdorf.de oder Telefon 07153/5006-25 Das Team der Schulkindbetreuung benötigt dringend eine Verstärkung Für das kommende Schuljahr ab September 2022 sucht die Gemeinde Hochdorf eine Betreuungskraft für die Schulkindbetreuung. Wir würden uns sehr über Ihre Bewerbung freuen... Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Hauptamtsleiterin Frau Wimmer unter d.wimmer@hochdorf.de / Tel. 07153/5006-20 oder Frau Fackler e.fackler@hochdorf.de oder Telefon 07153/5006-25

Sachbeschädigung an der Schule

Wir möchten Sie nochmals daran erinnern, dass es sich bei den Schmierereien, die an verschiedenen Stellen der Breitwiesenschule aufgetaucht sind, um keine Kavaliersdelikte handelt. Die Sachbeschädigung wurde zur Anzeige gebracht.

Berichte aus der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Frau Walz und Frau Klingberg sprechen als Elternvertreter der Breitwiesenschule die Problematik der Temperaturen in den Klassenzimmern an. Es sei viel zu warm, es müsse etwas getan werden. Frau Walz macht den Vorschlag, dass diejenigen Fenster, die nur gekippt werden können, komplett zu öffnen sein sollten. Man werde diese sowie weitere Möglichkeiten prüfen, versichert BM Kuttler.

Vorstellung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen

BM Kuttler stellt Herrn Hoffmann von der Klimaschutzagentur vor. Herr Hoffmann fasst die Ziele, Projekte und Aufgaben der Klimaschutzagentur vor. Interessant ist die Klimaschutzagentur vor allem für kleine Kommunen, welche selbst kein Fachpersonal haben.

Die Vertreter der Klimaschutzagentur gehen aktiv auf Kommunen zu, indem man sie z.B. zu bestimmten Themen anschreibt. Es gibt eine Honorarkräfteberatung für Privatpersonen und Inforeveranstaltungen. Die Klimaschutzagentur lernt auch von Gemeinden und informiert und unterstützt sie im Gegenzug.

Klimaschutzkonzept, Klimaschutzmanager & Interkommunale Zusammenarbeit
- HH-Anträge Bündnis 90/Die Grünen Nr.1+2/2022 sowie SPD Nr. 11/2022
- Bericht und Kenntnisnahme

Klimaschutzmanager:

Nach Rücksprache mit den umliegenden Gemeinden, wurde entschieden, dass eine gemeinsame Stelle für die Bestellung eines Klimaschutzmanagers nicht erfolgen wird. Man wird projektbezogen auf entsprechende Berater zugehen.

Klimaschutzkonzept:

Bei der Fokusberatung hat man eine gute Beratung und Übersicht erhalten, sodass aus Sicht der Verwaltung die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes derzeit nicht erforderlich ist. GR Dr. Dirmeier bemängelt, dass die Fokusberatung die IST-Situation darstelle, ein Klimaschutzkonzept jedoch weiter gehe und mehr Transparenz zeige.

Interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz:

Für eine interkommunale Zusammenarbeit gibt es keine gemeinsame Basis der Kommunen, eine Zusammenarbeit bei bestimmten Projekten ist jedoch möglich. GR Rößler merkt an, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht nur den Klimaschutz betreffe, sondern auch andere Themen wie z.B. Biodiversität. Die Verwaltung ist der Ansicht, man sollte das Geld für die Projekte anstatt für eine neue Stelle einsetzen. Ansprechpartner für Biodiversität und Nachhaltigkeit ist Herr Stähle, wobei nicht alles über ihn läuft, sondern auch andere Mitarbeiter beteiligt sind.

Beschluss zur Aufhebung der Feuerwehrgesetzrichtlinie und Beschluss der Feuerwehrgesetzrichtlinie

Inzwischen ist eine Feuerwehr-Kostensatz-Satzung anstelle einer Richtlinie und die Neukalkulation des Kostensatzes erforderlich. Der Kostensatz für Personal wird bei kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen bei dem Verursacher abgerechnet und beträgt nun statt 40€/Stunde 21€/Stunde. Die Kostenkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Die bestehende Kostensatzrichtlinie Feuerwehr wird einstimmig aufgehoben und die Feuerwehr-Kostensatz-Satzung wird einstimmig beschlossen. Die Änderung tritt nach Beschluss des Gemeinderates rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

ÖPNV - Linienbündel 5 und 7

Zum 01.01.2024 werden sich die Busverbindungen von und nach Hochdorf verbessern. Statt bisher einer Buslinie sind zwei Linien geplant. Auch der Ortsteil Ziegelhof wird angebunden. Die Linie 144 wird täglich (Mo. – So.) im Stundentakt von Reichenbach über den Ziegelhof und Hochdorf nach Notzingen und Kirchheim sowie zurück fahren, von Montag bis Freitag ergänzend im 30-Minuten-Takt von Reichenbach bis Notzingen und zurück. Zudem ist die neue Linie 147 von Plochingen direkt nach Hochdorf und zurück geplant. Sie wird montags bis freitags zur Hauptverkehrszeit halbstündlich, sowie in der Nebenverkehrszeit und samstags stündlich fahren. Die Linie 147 wird auch am Kreisverkehr beim Edeka halten. Somit werden fast alle von Hochdorf im Vorfeld vorgebrachten Aspekte berücksichtigt.

Herr Kerner stellt die möglichen neuen Bushaltestellen vor, auch welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen und welche Probleme dies mit sich bringen könnte.

Grundsätzlich sieht die Mehrheit des Gemeinderates die Fahrplanänderungen positiv, wirft jedoch auch einige Fragen auf.

- Bei der Fahrt von Reichenbach nach Notzingen/Kirchheim werden fünf Haltestellen nicht angefahren. Antwort der Verwaltung: die Bus-Umlaufzeit ist sonst leider zu lang, man werde es jedoch erneut vortragen.
- Im Ziegelhof müssten einige Stellplätze entfallen. Antwort der Verwaltung: man will jedoch auch neue schaffen.
- Verwaltung: Eine Bushaltestelle kostet zwischen 8.000 Euro und 10.000 Euro, ein Förderantrag lohnt sich. Ein Wartehäuschen kostet ca. 25.000 Euro
- In der Ziegelhofstraße müsse es eine Ausweichstelle geben.
- Der Nachtbus wird bemängelt, da er jede zweite Stunde auch über Lichtenwald fährt. Die Fahrt dauert dann über 30 Minuten.
- Der Weg von Reichenbach zum Ziegelhof könnte im Winter problematisch werden.
- Es muss geklärt werden, ob an jeder Bushaltestelle ein Wartehäuschen stehen muss.

Berichte der Verwaltung und Verschiedenes

Herr Kerner erläutert dem Gremium den Monatsreport über den Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude. Sowohl die Sanierung der Ziegelhofstraße als auch die Dachsanierung des Aspen dauern inzwischen länger als geplant. Das Gebäude Wettestraße 19 erhält einen Hausanschluss. Auf der Kreisstraße Richtung Roßwälden bei dem Edeka kam es zu einem Grundwasseraustritt, die Drainage funktioniert nicht ausreichend. Das Straßenbauamt ist informiert. Der Radwegausbau nach Roßwälden hat ein sehr wirtschaftliches Ergebnis aufgezeigt, jedoch hat es bereits Beschädigungen durch landwirtschaftliche Zugmaschinen und einen Unfall gegeben. Aufgrund eines Dachstuhlbrandes kam es zu einem Feuerwehreinsatz in der Friedhofstraße 5.

Es wird angemerkt, dass die Beschädigungen an dem Radweg nach Roßwälden nicht nur von Landwirtschaftsmaschinen herrühren, sondern auch an mangelnder Ausführung liegen. GR Wiesenhütter fragt, warum Bürger ohne Termin bei dem Bürgerbüro abgelehnt werden. Dem widersprechen die Vertreter der Verwaltung. Außerdem merkt GR Wiesenhütter an, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderates berücksichtigt werden solle.

GR E. Schmid erinnert an den Großbrand in der Friedhofstraße 5, es habe einen verletzten Feuerwehrmann gegeben. Er ruft die Bevölkerung auf, Rauchmelder auch im Dachstuhl zu installieren.

Als keine weiteren Wortmeldungen aufkommen, schließt BM Kuttler den öffentlichen Teil der Sitzung.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Freunde sind aktiv in Hochdorf

Kontakt:

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
 Telefon: 07153 500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
 donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr

Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
 Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18 Uhr alle 14 Tage

Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den Schulferien die Zeiten und Öffnungstage abweichen können.

Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten rege genutzt. Zur Sicherheit aller gelten Corona-Schutzmaßnahmen im Umgang miteinander. Dies gilt auch für die Spendenannahmen.

Zur Orientierung - die nächsten **Annahmeterminale der Kleiderkammer** sind: **Mittwoch 14. Sep. /28.Sep. /12. Okt. /26. Okt. /9. Nov. /23. Nov/7. Dez. 2022** jeweils von **16 bis 18 Uhr** an den Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind. Besonders gesucht ist Kleidung für junge Männer und Sportbekleidung bzw. Sportschuhe. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihre Spende.

Hausaufgabenhilfe dringend benötigt!

Ab September werden 11 Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft die örtliche Grundschule besuchen. Es soll eine Gruppe zur Hausaufgabenhilfe gegründet werden, um die Kinder beim Spracherwerb zu unterstützen. Wir suchen zur

Verstärkung für den ersten Helfer, der sich gemeldet hat. einen oder mehrere Hausaufgabenhelfer an 1 - 4 Tagen in der Woche (ohne Dienstag/Mittagschultag) für eine Betreuung in kleinen Gruppen. Die AWO bietet an, dafür eine Aufwandsentschädigung (18 €) zu bezahlen. Für die störungsfreie Betreuung kann der Sprachraum in der Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Wer kann hier weiterhelfen oder bei ihm bekannten Schülern und Studenten anfragen? Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bei der Koordinatorin der Flüchtlingshilfe Frau Fackler per E-Mail e.fackler@hochdorf.de oder per Telefon 07153 5006-25.

Kinderfahrräder, Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobby Cars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10 an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben,

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03

BIC: GENODES1VBP Kennwort: „Bergdorf“

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe



Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de

Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk



Plakat: ©Annette Betz-Verl.

Achtung Sommeröffnungszeiten!

Vom 01.08. - 10.09. gelten in der Bücherei die Sommeröffnungszeiten:

Dienstag, 9 - 12 Uhr

Mittwoch, 9 - 12 Uhr

Donnerstag, 9 - 12 Uhr

Außerdem ist die Bücherei vom 08.08. - 12.08. (2. Ferienwoche) geschlossen.



Foto: I.Thon

Bürgercafé

Liebe Gäste unseres Bürgercafés, wir sind wieder für Sie da mit Kaffee und leckerem Kuchen **am 29.07.22 ab 14 Uhr** in der Seniorenwohnanlage.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team vom Bürgercafé

Jugendhaus Hochdorf Skunk



Schülertreff für Teenies und Jugendliche

Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen

Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle

Jahnstraße 10, Hochdorf,

Tel.: 07153 540995 und 987448,

Mobil: 0176 74595713

E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und

jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de,

www.aktiv-in.de/jugendhaus,

www.instagram.com/jh_skunk,

www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr

Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr

Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Bitte habt eine Maske dabei, wenn ihr das Jugendhaus besuchen wollt.

Girl's Day der Mädchentreff ab der 4. Klasse im Jugendhaus

montags: 17:00 bis 19:00 Uhr

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf



Das besondere Buch ...

Dumas/Worms: Schule für Anfänger - ein Buch über Pausenbrote und Hausaufgaben

Heute hat Emil seinen ersten Schultag. Wie aufregend! Aber was macht man in der Schule überhaupt? Wie sah ein Schultag früher aus und wie gehen eigentlich Kinder auf der ganzen Welt zur Schule? In diesem Buch werden genau diese Fragen (und noch viele mehr) beantwortet. Ein Buch für alle angehenden Schulkinder.

Musikschule Plochingen und Umgebung



Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Musikschul-Infos

Semesterbeginn ab 1. Oktober

Ab Oktober startet an der Musikschule das neue Semester. Anmeldungen jederzeit über unsere Webseite www.musikschule-plochingen.de.

Telefonisch wieder ab 1.9.: 07153-898592, Mail: info@musikschule-plochingen.de.

Was Sie bei uns lernen können:

Instrumente (Einzel- oder Kombiunterricht): Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Klavier, Akkordeon, E-Orgel, Keyboard, Trompete, Posaune, klass. Gesang, Popgesang.

MUSIK-ZÜGLE (Musikalische Früherziehung): Für Kinder ab 4 bis 5 Jahre.

Hochdorf im Pavillon, Gesangsvereinszimmer: Mi. 16.30-17.15 Uhr.

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung: info@musikschule-plochingen.de

Weitere Kurse in Plochingen:

Pre-Ballett, Ballett, Jazztanz, TANZ-Zwerg, tänzerische Früherziehung für Kinder ab 3 1/2 bis 5 Jahre.

MUSIK-Wichtel ab 18 Monate bis 3 Jahre: Start 12.9. 9.15-10 Uhr

MUSIK-Zwerg ab 3 Jahre: Start 13.9., 16-16.45 Uhr.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer

Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093

E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de

Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Evang. Gemeindebüro

Pfarrbüro: Cornelia Kromer

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt

Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Markus Eßlinger

Telefon: 07153 540465

7. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

Epheser 2,19

Freitag, den 29. Juli 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in der Amalienresidenz

Samstag, den 30. Juli 2022

14.00 Uhr Traugottesdienst (Pfr. Holzer).

Es werden getraut: Natalie Lisa Bloss und Armin Christian Sigler aus Hochdorf.

Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Sonntag, den 31. Juli 2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit ökumenischem Gast aus Kolumbien: Lizbeth Chaparro.

Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Samstag, den 06. August 2022

15.00 Uhr Traugottesdienst (Vikarin Lea Gund aus Plochingen). Es werden getraut: Natalie Fabienne Kornetzki geb. Zimmermann und Jan Peter Kornetzki aus Zell.

Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Sonntag, den 07. August 2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.

Das Opfer ist bestimmt für die Diakonie Deutschland.

Gottesdienst und Corona – was gilt zurzeit?

Seit dem 25. April sind alle verpflichtenden Corona-Maßnahmen im Gottesdienst entfallen. Abstand und Maske werden weiterhin empfohlen.

Es ist wieder so weit. Das Sommerzeltlager vom CVJM geht wieder los.

Wir wünschen allen Sommerzeltlagerkindern eine tolle Woche mit vielen schönen Erlebnissen, Eindrücken und Erfahrungen!

Urlaub

Pfarrer Holzer hat Urlaub vom 08. bis 27. August 2022.

Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt in der Zeit vom

08. – 12.08.2022 Pfr. Heinrich Hofmann, Reichenbach, Tel. 07153-59168,

15. – 18.08.2022 Pfr.i.R. Alexander Straubenmüller, Lichtenwald, Tel. 07153-9476598,

19. – 25.08.2022 Pfrin. Jasmin Salzger, Lichtenwald, Tel. 07153-41605

Bei kirchlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Markus Eßlinger, Tel. 07153-540465 oder Karin Kuhnle, Tel. 07153-9935205.

Das Gemeindebüro hat Urlaub vom 30. August bis 15. September 2022.

Evangelisch-methodistische Kirche Hochdorf



Kontakt

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk Plochingen

Gemeindezentrum H29

Hermannstraße 29

73207 Plochingen

Ansprechpartnerin: Pastorin Almuth Zipf

Tel.: 07153 -6196766

Mobil.: 0151 70877373

plochingen@emk.de

www.emk-plochingen.de

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Sonntag, 31.7. um 10 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl im H29. Bitte die Lieblingstasse oder -glas in den Gottesdienst mitbringen.

Das Café H29 macht Sommerpause!

Mittwoch, 3.8. um 19 Uhr Friedensgebet in der Ottilienkapelle

Sonntag, 7.8. um 10 Uhr

Gottesdienst mit der EmK Esslingen im H29



Foto: A. Zipf